

Eingangsstempel		

Marktgemeinde Raaba-Grambach Josef-Krainer-Straße 40 8074 Raaba-Grambach

Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at

Fax: 0316/40 11 36-190

REGENWASSERZISTERNE 2024

Antrag auf Förderung, Regenwasserzisterne mit Pumpanlage

(gebührenfrei)

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

8-1		
Familien-/Nachname	Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:	Anschrift des zu fördernden Objektes:	
E-Mail für Rückfragen:	Telefonnummer für Rückfragen:	
Volumen, Regenwasser	Gesamtkosten:	
Bankverbindung / IBAN:		

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 20.3.2024 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzuzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerke Buchhaltung (2024):	Marktgemeinde Raaba-Grambach:
429/7788 BP: 1046 Jahr:	sachlich richtig:



Förderrichtlinien Regenwasserzisterne mit Pumpe

Gemeinderatsbeschluss vom 20.3.2024 befristet bis 31.12.2024

Fördervoraussetzung:

Die Einhaltung des Steiermärkischen Baugesetzes hinsichtlich baurechtlicher Meldung oder Bewilligung.

Förderung / Höhe der Förderung:

Gefördert wird die Errichtung von Regenwasserzisternen mit Pumpanlagen für Wohnhäuser (ausgenommen Siedlungsbauten) in Raaba-Grambach bis maximal 20 m³ Wassermenge:

- € 50,00/ m³ für die Regenwasserzisterne (max. 20 m³) und
- 50 % der Anschaffungskosten der Pumpanlagen max. € 500,00

Die Förderungen beziehen sich auf private Wohnbauprojekte, nicht aber sonstige Unternehmen.

Auszahlungsmodus und Antragstellung:

Zur Auszahlung der Förderung sind jedenfalls vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- alle Rechnungen
- samt aller Einzahlungsbestätigungen

Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa ein Einbaunachweis, Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens drei Jahre nach Rechnungsdatum, d.h. im Jahr 2024 Rechnungen ab 01.01.2021, zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.